

AGB

Bibliothek und Medienservice der Diözese Graz-Seckau im AUGUSTINUM

Bibliotheksordnung

ALLGEMEINES

Bibliothek und Medienservice der Diözese Graz-Seckau am Campus Augustinum bestehen aus der Bibliothek und dem Medienservice der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum (PPH Augustinum) sowie des Kollegs für Sozialpädagogik (KSP), des Kollegs für Elementarpädagogik (KEP) und der Bibliothek des Bischöflichen Gymnasiums.

Die bibliothekarischen Einrichtungen dienen der schulischen Ausbildung sowie der Forschung und hochschulischen Lehre im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Bibliothek und das Medienservice stehen allen Studierenden, Schüler*innen und Lehrenden der genannten Einrichtungen sowie Personen aus dem kirchlich-pastoralen Bereich und externen Benutzer*innen zur Verfügung.

Bibliothek und Medienservice der PPH Augustinum untergliedern sich in

- Hauptbibliothek (inklusive Handapparate)
- Fachbibliotheken (Seminaraufstellungen)
- Didaktische Werkstatt Religion

Die Ressourcen (Bücher, Zeitschriften, AV-Medien etc.) stehen im Eigentum der Diözese Graz-Seckau. Die Druckwerke und ein großer Teil der AV-Medien werden den Benutzer*innen größtenteils im Rahmen einer systematischen Freihandaufstellung zugänglich gemacht.

Die Registrierung der Leser*innen im Bereich der PPH Augustinum, des KSP und des KEP hat selbstständig über den LITTERA web.OPAC von den Entleiher*innen zu erfolgen. Gleichzeitig wird damit das Einverständnis zu den AGBs erteilt und die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung bestätigt.

ÖFFNUNGSZEITEN UND SERVICE

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und Veröffentlichung auf den Homepages der PPH Augustinum, des KSP und des KEP bzw. des Bischöflichen Gymnasiums bekannt gegeben.

Die Ressourcen sind über das Internet recherchierbar (www.pph-augustinum.webopac.at bzw. <http://www.bischoefl-gym.webopac.at>).

In der Hauptbibliothek stehen Computerterminals zur Recherche zur Verfügung.

ENTLEHNUNG UND BENÜTZUNG

Wer die Räumlichkeiten der Bibliothek und des Medienservices der Diözese Graz-Seckau betritt und ihre Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss sich den Regelungen der jeweils gültigen Fassung der Bibliotheksordnung entsprechend verhalten. Die Entlehnung der Ressourcen ist kostenfrei. Die Entlehnberechtigung ist mit einem entsprechenden Ausweis nachzuweisen. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, von Entlehner*innen, die keinen Entlehnausweis bei sich haben, einen geeigneten Identitätsnachweis zu verlangen.

Ressourcen der Freihandaufstellung können sofort entlehnt werden. Ressourcen aus dem Magazin müssen bestellt werden und stehen am nächsten Werktag zur Abholung bereit. Nicht entlehnbar sind Zeitschriften, Loseblattausgaben und gesondert gekennzeichnete Bücher. Das Anfertigen von Kopien ist, sofern es urheberrechtlichen Bestimmungen nicht widerspricht, möglich. Ressourcen, die in Handapparaten aufgestellt sind, dürfen nur vor Ort benützt werden oder sind eingeschränkt entlehnbar.

Die Weitergabe entliehener Werke an dritte Personen ist nicht gestattet. Die Benützungsmodalitäten der Ressourcen in den Fachbibliotheken und der Didaktischen Werkstatt werden von den jeweilig dafür Verantwortlichen festgelegt.

Die Entlehnfrist für entlehbare Ressourcen beträgt 21 Tage. Eine Verlängerung ist für Ressourcen, sofern sie noch nicht im Mahnstatus sind, einmal möglich. Entlehnungen aus dem Bestand der Hochschule sowie der Kollegs können einmal über LITTERA web.OPAC online verlängert werden. Ausgenommen von einer Online-Verlängerung sind Entlehnungen aus der Bibliothek des Bischöflichen Gymnasiums. Die Bibliothek und das Medienservice der Diözese Graz-Seckau sind berechtigt, in Einzelfällen eine kürzere Entlehnfrist festzusetzen oder eine entlehnte Ressource vor Ablauf der Entlehnfrist zurückzufordern.

RÜCKGABE UND MAHNUNG

Entlehnte Ressourcen sind spätestens mit Ablauf der Entlehnfrist unaufgefordert zu retournieren. Werden entlehnte Ressourcen nicht fristgerecht zurückgebracht, können weitere Entlehnungen nicht durchgeführt werden, gleichzeitig erfolgt eine Mahnung. Beim Überschreiten der Entlehnfrist wird – mit Ausnahme des Bischöflichen Gymnasiums, wo keine Mahngebühren vorgesehen sind - eine festgesetzte Gebühr pro Ressource und Werktag eingehoben. Der aktuelle Betrag wird durch Veröffentlichung auf den Homepages der PPH Augustinum, des Kollegs für Sozialpädagogik und des Kollegs für Elementarpädagogik bekannt gegeben. Ist eine postalische Mahnung notwendig, fallen zusätzliche Mahngebühren an. Werden Ressourcen trotz mehrfacher Mahnung nicht retourniert, behalten sich Bibliothek und Medienservice der Diözese Graz-Seckau rechtliche Schritte vor.

SICHERHEIT UND ORDNUNG

Das Sicherheitsrisiko bei der Verwendung von Hilfsmitteln (Leitern, Rollhockern) tragen die Benutzer*innen. Schüler*innen des Bischöflichen Gymnasiums ist die Verwendung von Leitern untersagt.

Taschen, Rucksäcke und Überbekleidung sind im Eingangsbereich der von der Bibliothek und dem Medienservice der Diözese Graz-Seckau genutzten Räume im dafür vorgesehenen Bereich abzulegen.

Essen und Trinken ist in oben genannten Räumen nicht gestattet.

Zur Wahrung der Ruhe wird gebeten, Mobiltelefone auszuschalten.

Die Benutzer*innen sind verpflichtet, den Anordnungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten.

DATENSCHUTZ

Die Benutzer*innendaten werden gemäß der DSGVO entsprechend behandelt.

Änderungen dieser Daten sind im eigenen Interesse der Bibliothek und dem Medienservice der Diözese Graz-Seckau unverzüglich mitzuteilen.

ELEKTRONISCHE RESSOURCEN

Die Benützung und der Zugang zu elektronischen Ressourcen richtet sich nach den Lizenzvereinbarungen mit den jeweiligen Anbieter*innen.

URHEBERRECHT

Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen bei der Herstellung von Kopien sowie bei Benützung von AV- und EDV-Materialien haften die Benutzer*innen.

Graz, 23.6.2022

Rektorat der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum

Direktion des Kollegs für Sozialpädagogik und des Kollegs für Elementarpädagogik

Direktion des Bischöflichen Gymnasiums